

Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2026/01

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. März 2026

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rodels

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte total:	1722
Stimmberechtigte anwesend:	156
Stimmbeteiligung:	9.1%
Anwesende ohne Stimmrecht:	6
Protokoll:	██████████

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2025
4. Protokoll Gemeindeversammlung vom 27. November 2025
5. Strassensanierung Sterna Feldis; Zusatzkredit
6. Gesamtrevision Ortsplanung: Zusatzkredit
7. Allgemeine Orientierungen
8. Varia

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 26. Februar 2026 und 05. März 2026. und 20. November 2025 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 26. Februar 2026.

Es sind 156 Stimmberechtigte anwesend sowie 6 Anwesende ohne Stimmrecht.

Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden ██████████, ██████████, ██████████, ██████████ vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2025 wurde vom 13. November 2025 bis 13. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen respektive Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 4 **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 wurde vom 11. Dezember 2025 bis 10. Januar 2026 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen respektive Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 5 **Strassensanierung Sterna Feldis; Kreditantrag**

Der Präsident erläutert die Ausgangslage und informiert über das Sanierungsprojekt. Der Perimeter der geplanten Strassensanierung erstreckt sich auf einer Länge von rund 130 Metern zwischen dem Abzweiger Gira bis zur Zufahrt zum Berghotel Sterna. Bei starkem Regen und Gewittern gelangt regelmässig Kies von der Sternastrasse in die Einlaufschächte, was zu Leitungsverstopfungen im unteren Dorfbereich von Feldis führt und mit hohen Unterhaltskosten für das Spülen der Leitungen und das Auspumpen der Schächte verbunden ist.

Zur Behebung dieses Problems sind Erneuerungsarbeiten an den gemeindeeigenen Werkleitungen vorgesehen. Die Meteorwasserleitungen werden erneuert und die Einlaufschächte mit Schlammfängern erstellt. Die Schmutzwasserleitung wird auf der gesamten Strassenlänge ersetzt. Die Hauptleitung der Trinkwasserversorgung verläuft ausserhalb des Strassenkörpers und bleibt bestehen. Hausanschlussleitungen, welche die Strasse queren, werden im Zuge der Strassensanierung erneuert. Die Leerrohranlagen der Elektroversorgung werden mit zusätzlichen Leerrohren durch das ewz ergänzt.

Kosten

Die Grünenfelder AG hat die Kosten wie folgt berechnet (Bruttokredit in Franken inkl. MwSt):

Baukosten		235'275
<i>Baustelleneinrichtung</i>	12'845	
<i>Abbruch und Demontagen</i>	16'082	
<i>Bauarbeiten Werkleitungen</i>	3'833	
<i>Zäune</i>	18'590	
<i>Erdarbeiten</i>	21'213	
<i>Foundationsschicht</i>	25'674	
<i>Belagsarbeiten</i>	26'712	
<i>Entwässerungen</i>	79'046	
<i>Werkleitungen für Wasser</i>	5'280	
<i>Nebenarbeiten/Provisorische Baupiste ²</i>	22'000	
<i>Provisorische Verschleisschicht ²</i>	4'000	
Projekt- und Bauleitung		25'880
Nebenkosten (Grundbuchvermessung, Landerwerb, Rundungen)		4'950
Rundung		2'741
Mehrwertsteuer (8.1%) auf Position Baukosten und Projekt-/Bauleitung		21'154
Bruttokredit ¹		290'000

Bemerkungen

¹ Die Kosten basieren auf einem Kostenvoranschlag +/- 10%, inklusive 10% Reserve

² Im Meliorationsprojekt Feldis ist der Strassenabschnitt Sterna mit der Erstellung einer Betonplatte als langlebige Verschleisschicht enthalten. Die Ausführung ist im Mehrjahresplan der Melioration jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Aktuell wird beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) abgeklärt, ob die Betonplatte über das Meliorationsprojekt vorfinanziert werden kann. Falls dies möglich ist, wird die Betonplatte gemeinsam realisiert, die Position provisorische Baupiste wird halbiert und die Position provisorische Verschleisschicht entfällt. Somit würden sich die Kosten für die Gemeinde auf Fr. 275'000.- reduzieren.

Fragen / Diskussion

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob die Betonplatte Teil des Meliorationsprojektes ist und ob diese in der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt wurde. Antwort: Ja, die Betonplatte ist Teil des Meliorationsprojektes und die Umweltverträglichkeitsprüfung hat im Meliorationsprojekt stattgefunden.

■■■■■■■■■■ als Anstösserin vermerkt, dass die aktuelle Strasse mehrmals pro Jahr mehr Bach als Strasse ist und sie ist froh über eine Lösung. Sie erkundigt sich nach der Zugänglichkeit zum Hotel Sterna während der Bauarbeiten und zum geplanten Ausbau der Strasse. Antwort: Die Zufahrt während der Bauarbeiten ist über eine provisorische Baupiste möglich. Die Strasse besteht nach dem Umbau aus zwei Betonfahrspuren.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wie die Planung oberhalb des Abzweigers zum Hotel Sterna aussieht, ob dieser Abschnitt auch befestigt wird oder ob von dort Geschiebematerial nach unten gelangen kann. Antwort: Es ist der Einbau von genügend grossen Einlaufschächten geplant, welche Geschiebe aufgefangen können und das Wasser kann unterirdisch abfliessen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 290'000.- (Baupreisindex Region Ostschweiz, Tiefbau, Stand Oktober 2025 = 119, Basis Oktober 2020 = 100) für die Strassensanierung Sterna in Feldis.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Strassensanierung Sterna Feldis mit 142 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und mit 12 Enthaltungen.

Traktandum 6 **Gesamtrevision Ortsplanung; Zusatzkredit**

Zur Einführung in die Thematik erläutert der Präsident die Ausgangslage und die Ziele der Gesamtrevision Ortsplanung.

- Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde und ist bekanntlich mit erheblichen Planungs- und Verfahrenskosten verbunden.
- Ziel dieser Revision ist es, die kommunalen Planungsinstrumente an die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton anzupassen.
- Mit der Gesamtrevision wird die Entwicklung der Gemeinde langfristig zu ermöglichen.
- Die Gemeindefusion wird mit der Harmonisierung der Baugesetze vollendet.

Der Präsident erläutert anschliessend die im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag vom 8. Mai 2025 von [REDACTED] geforderten Informationen, welche auch in der Botschaft publiziert wurden:

Bis heute sind Verpflichtungskredite in Höhe von Fr. 315'000.- bewilligt worden. Demgegenüber sind Kosten von Fr. 481'000.- angefallen. Davon sind Fr. 159'000.- in der Erfolgsrechnung verbucht. Dies betrifft die im Zusammenhang mit der Ortsplanungskommission angefallenen zusätzlichen Beraterkosten (Fr. 100'000.-), welche gemäss Beschluss des Vorstandes von der Investitionsrechnung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 umgebucht wurden (genehmigte Jahresrechnung 2022), die Aufwendungen der Planungskommission (Fr. 51'000.-) und Rechtsberatungskosten in Zusammenhang mit der ersten Mitwirkungsaufgabe (Fr. 8'000.-).

Verpflichtungskredite		315'000
Gemeindeversammlung, 26.03.2018, Kredit		150'000
Gemeindeversammlung, 22.06.2023, Nachtragskredit		33'000
Gemeindeversammlung, 22.06.2023, Zusatzkredit		132'000
Aufwendungen		481'000
Planungskosten		422'000
<i>Grundlagen- und Analysephase bis 2020</i>	<i>113'600</i>	
<i>Phase bis Vorprüfung 2021-2022</i>	<i>170'300</i>	
<i>Nachbearbeitung Vorprüfung bis erste Mitwirkung</i>	<i>34'000</i>	
<i>Erste Mitwirkung 2024</i>	<i>87'400</i>	
<i>Vorbereitung zweite Mitwirkung</i>	<i>16'700</i>	
Planungskommission 2021-2024		51'000
Rechtsberatung 2024-2025		8'000

Der Präsident erläutert weiter die von der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2025 für erheblich erklärte Punkte der Motion [REDACTED]:

- Der Schlussbericht der Ortsplanungskommission liegt vor und ist seit dem 8. Januar 2026 öffentlich verfügbar. Das Fazit des Schlussberichts wurde in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vollständig abgedruckt.
- Die geforderten Änderungspläne mit den Anpassungen zwischen der zweiten und der dritten Mitwirkung werden bei Fortsetzung der Planung erstellt und publiziert.

Der Präsident informiert über das Fazit der Stellungnahme des Amts für Raumentwicklung (ARE) zum aktuellen Planungsstand (zweite Mitwirkung).

- Die Gemeinde Domleschg hat eine weitgehend zweckmässige und qualitativ gute neue Ortsplanung geschaffen.
- Die Ortsplanung in der aktuellen Fassung entspricht in zentralen Punkten den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der kantonalen Richtplanung.
- Gleichzeitig besteht in einzelnen Bereichen noch Anpassungs- bzw. Ergänzungsbedarf, etwa im Hinblick auf die Abstimmung mit dem Regionalen Richtplan, die planerische Umsetzung der Parkierung und den Umgang mit den Zonen für Umschwungnutzungen sowie die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Diese Punkte sind im weiteren Planungsverlauf im Hinblick auf die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sowie das bevorstehende Genehmigungsverfahren zu bereinigen.

Zum Schlussbericht der OPK äussert sich [REDACTED] wie folgt: Die Haltung der OPK sei im Schlussbericht klar zur Geltung gebracht worden und auch in der Kurzfassung auf Seite 2 nachlesbar. Von der Bevölkerung haben sie viele positive Rückmeldungen erhalten. Hier könne sie nicht im Namen der OPK sprechen, gebe aber gerne ihre Meinung zum weiteren Vorgehen ab. Damit das Stimmvolk in die weitere Bearbeitung der Ortsplanungsrevision vertrauen könne und damit die Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung in einer für die Mehrheit annehmbaren Form vorliege, sollten folgende Bedingungen für die Zustimmung des Zusatzkredits und für die weitere Bearbeitung gelten:

- a) In dem jetzt nach der zweiten Mitwirkung zu erstellenden Planungs- und Mitwirkungsbericht müssten die Punkte des Vorprüfungsberichts des ARE vom 4. April 2023, die Punkte der Stellungnahme ARE vom November 2025 sowie die wichtigen inhaltlichen Punkte des Schlussberichts der OPK vom Januar 2026 aufgenommen werden. Erst dann sollten die neuen Planungsunterlagen in die dritte Mitwirkung geschickt werden. Die Stellungnahme des ARE bedeute kein Persilschein, sondern diese halte fest, dass nach wie vor die Punkte des Vorprüfungsberichts gelten und dass die Stellungnahme ohne Einbezug kantonalen Amtes- und Fachstellen erfolgt sei. Deshalb seien allfällige Anforderungen dieser Stellen im weiteren Verfahrensverlauf zu berücksichtigen. Insbesondere fehle z.B. die Stellungnahme der Denkmalpflege zum Ortsbild oder des ANU zur Natur- und Kulturlandschaft. In der Stellungnahme ist auch formuliert, dass eine nachvollziehbare Zusammenstellung mit Fokus auf Siedlungsqualität und Ortsbildschutz vorzuweisen sei.
- b) Weitere Bedingungen seien:
 - Die Mobilisierung muss korrekt und gleichbehandelt sein.
 - Der Ortsbildschutz und das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) müssen korrekt auch im Baugesetz verankert werden und die Schutzstati der Einzelobjekte und der Kultur- und Naturlandschaft ebenfalls aufgenommen werden.
 - Aus dem Schlussbericht der OPK sind folgende Punkte wichtig: die Definition der Gestaltungsberatung, die klaren Bestimmungen zum generell geschützten Siedlungsbereich, die Überprüfung der korrekten Aufnahme des Schutzstatus wertvoller Bauten, die Aufnahme der Hochstammobstgärten und der Trockenmauern.
 - Damit die Gemeindeversammlung die OPR nicht nur als Ganzes an- oder ablehnen könne, müsste die Möglichkeit bestehen, dass über gewisse Themenbereiche vorab an einer Gemeindeversammlung abgestimmt würde. So arbeite man sich etappenweise an eine vom Souverän annehmbare OPR heran. Wichtig sei dabei, dass man sich bei diesen Teiletappen mit Anträgen einbringen könne.

- Es sei wichtig, nicht zu vergessen, dass sich die Gemeinde keinen Gefallen tue, wenn sie über die oben genannten Inhalte hinwegsieht. Auch für Zustimmung durch den Kanton muss die Ortsplanung in eine genehmigungsfähige Richtung weiterentwickelt werden. Es ginge darum, jetzt die richtige Gangart zu finden, die das Vertrauen des Stimmvolkes wieder herstellt und die OPR zu einem positiven Ende führe.

■■■■■ bemerkt, dass ■■■■■ korrekt auf den ARE-Bericht eingegangen sei. Die Ämtervernehmlassung habe effektiv noch nicht stattgefunden. Der ARE-Bericht sei kein Persilschein. Gemäss Bericht sei die Planung jedoch zweckmässig, qualitativ gut und gesetzeskonform. Beide nun vorliegenden Berichte seien wichtig und werden in das weitere Vorgehen einbezogen.

■■■■■ äussert sich, dass die gewünschten Zahlen gemäss ihrem Rückweisungsantrag nicht detailliert genug offengelegt seien.

■■■■■ erwähnt, dass das Wiederherstellen des Vertrauens im Thema Ortsplanung zentral sei und die vorliegende Zahlentransparenz nicht genüge. In diesem Sinne stellt er den Antrag auf Offenlegung der folgenden Kosten durch die Erhebung via externe neutrale Revisionsstelle¹: Entschädigungen² 2021, 2022, 2023, 2024 für

- a) Vorstand – generell
- b) Gemeindepräsident - generell
- c) Externe/Dritte – explizit nur Kosten Raumplanung/Ortsplanung

Prämissen/Vorgaben:

Erfüllung und traktandierte Berichterstattung z.Hd. der nächsten Gemeindeversammlung in schriftlicher Form.

Erklärungen:

¹ Die externe Revisionsstelle darf in keinem Verwandtschafts- oder Verhandlungsverhältnis zum Vorstand und/oder Gemeindepräsidenten stehen.

² Entschädigungen umfassen: Gehalt, Spesen, Sitzungsgelder, Honorare

Der Präsident erläutert, dass die Aufwände der allfälligen Prüfung als gebundene Ausgaben über die Erfolgsrechnung gebucht werden.

Über den Antrag ■■■■■ soll schriftlich abgestimmt werden. Dieser Ordnungsantrag wird mit 54-Ja-Stimmen angenommen (bei 154 Stimmberechtigten entspricht dies 35%; gemäss Art. 17 Abstimmungs- und Wahlgesetz sind Abstimmungen schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten oder der Gemeindevorstand dies verlangt).

■■■■■ bemerkt, dass das vorgetragene Anliegen Vergangenheitsbewältigung sei. Das Geld sei ausgegeben. Der Antrag sei ein Misstrauensvotum gegenüber dem Vorstand. Er geht davon aus, dass die Entschädigungen gemäss den Reglementen ausbezahlt wurden und diese im Übrigen auch durch die GPK überprüft wurden. Der Blick immer wieder in die Vergangenheit hemme den Weg in die Zukunft und er plädiert auf Ablehnung des Antrags.

■■■■■ erwähnt, dass es ihm langsam verleihe, da in Teilen der Bevölkerung viel Misstrauen gegenüber dem Vorstand und der GPK bestehe. Die Ortsplanung sei weiterzuführen und der vorliegende Kredit zu genehmigen.

erkundigt sich, ob der Beginn der schriftlichen Abstimmung vor der letzten Wortmeldung korrekt sei. Daraufhin fragt der Präsident die Versammlung an, ob jemand die Abstimmung wiederholen möchte. Es kam zu keiner Meldung und somit ist die Abstimmung gültig.

Antrag
 Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag zur Offenlegung der Kosten mit 61 Ja- zu 95-Nein-Stimmen ab.

Der Präsident informiert über das vom Vorstand aufgrund des OPK-Schlussberichts und der Stellungnahme ARE geplante weitere organisatorische Vorgehen:

- Der Vorstand führt die Ortsplanungsrevision mit fachlicher Unterstützung durch das Raumplanungsbüro ohne zusätzliche Kommission bis zur Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Gemeindeversammlung weiter.
- Durch eine dritte öffentliche Mitwirkungsaufgabe sowie die Erstellung der Änderungspläne zwischen der zweiten und der dritten Mitwirkung ist der weitere Prozess transparent und alle Beteiligten und Interessierten haben nochmals Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen.

Für die Berechnung der erforderlichen Mittel für die nächsten Arbeitsschritte wurden nur die *effektiv kalkulierbaren* Positionen berücksichtigt.

Aufwand Raumplanungs- büro	- Informationsaufbereitung zu Mehrwertabgabe und Baulandmobilisierung - Organisation, Begleitung und Beantwortung der dritten Mitwirkungsaufgabe (10 Sprechstunden, 40 Eingaben) - Vorbereitung beschlussfassende Gemeindeversammlung - Aufarbeitung zuhanden der Genehmigung durch die Regierung (Beschwerdeaufgabe)	70'000
Aufwand Raumplanungs- büro	Arbeiten im Zusammenhang mit der zweiten Mitwirkungsaufgabe seit Ablehnung des Zusatzkredits im November 2024 bis und mit Beantwortung der Eingaben erfolgen in Eigenleistung des Raumplanungsbüros.	0
Vergleichslisten	Änderungspläne (ZP, GGP, GEP) mit den Anpassungen zwischen der zweiten und der dritten Mitwirkung	5'000
Schlussbericht OPK		6'000
Zusatzkredit		81'000

Ergänzende Informationen

- Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe und der Baulandmobilisierung wie Informationsschreiben und Grundbuchanmeldungen erfolgen durch die Gemeindeverwaltung.
- Sämtliche *nicht kalkulierbaren* Kosten wie Fachberatungen durch das Raumplanungsbüro sowie juristische Beratungen im Zusammenhang mit allfälligen Beschwerdeverfahren sind nicht im Zusatzkredit enthalten. Allfällige Kosten werden dem Souverän unter einem Nachtragskredit vorgelegt.

Bei Annahme des Zusatzkredits sind folgende weitere Schritte geplant:

- Beantwortung der zweiten Mitwirkung
- 30-tägige dritte Mitwirkungsaufgabe
- Beantwortung der dritten Mitwirkung
- Beschlussfassende Gemeindeversammlung

Die aktuelle Planungszone gilt einstweilen bis zum 7. März 2026 (zwei Jahre), längstens aber bis zum Vorliegen des Genehmigungsbeschlusses durch die Regierung. Der Vorstand hat beschlossen, die Planungszone um ein weiteres Jahr bis zum 7. März 2027 zu verlängern. Sobald der Beschluss durch die Regierung bestätigt ist, wird dieser publiziert.

Fragen / Diskussion

■■■■■ stellt den Antrag, die zweite Mitwirkung von 30 auf 60 Tage zu verlängern. Dies, da aufgrund der längeren Pause seit der ersten Mitwirkung ein umfassenderes Eindenken nötig sei. Für dies seien 30 Tage zu kurz. Zudem führe eine verlängerte Mitwirkung zu einer zeitlichen Einsparung, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion an der Gemeindeversammlung geführt wird. Der Antrag von ■■■■■ wird mit 107 Ja- zu 27 Nein-Stimmen angenommen.

■■■■■ führt weiter aus, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Ortsplanung nicht wie in der Botschaft erwähnt als eine gebundene Ausgabe sehe, sondern als eine frei bestimmbare Ausgabe, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.

■■■■■ erwähnt, dass Vergleichslisten zwischen den Mitwirkungen erstellt werden sollen, damit die Veränderungen klar ersichtlich sind. Antwort: Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden die Änderungen von der zweiten zur dritten Mitwirkung grafisch auf Plänen dargestellt.

■■■■■ möchte, dass die Änderungen auch in Bezug auf das neue Baugesetz dargestellt werden. Antwort: Die Änderungen im Baugesetz werden in einer synoptischen Darstellung ersichtlich sein.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Prozessablauf, respektive ob gemäss der präsentierten Darstellung die dritte Mitwirkung stattfindet, bevor die zweite beantwortet sei. Antwort: Dies ist nicht der Fall. Zuerst wird die zweite Mitwirkung beantwortet und erst danach wird die dritte Mitwirkung eröffnet.

■■■■■ bittet, für die Weiterführung der Ortsplanung die neuesten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung aus dem Jahr 2025 zu berücksichtigen. Diese weisen ein minimales Wachstum von rund 50 Einwohnenden in den nächsten 15 Jahren aus. Entsprechend mache eine Mobilisierung für 400 Einwohnende keinen Sinn. Eine Lösung könnte auch die Anpassung der Kriterien der Mobilisierung sein. Für sie käme auch analog Malans ein gänzlicher Verzicht auf die Mobilisierung in Frage, was der Kanton akzeptiert habe. Antwort: Die Bevölkerungsentwicklungen sind interpretierbar. Fest steht, dass in der Gemeinde Domleschg neuerstellte Wohnungen innert kurzer Zeit vermietet sind. Die Information zu Malans muss dahingehend ergänzt werden, dass die Regierung den Entscheid zur Nichtmobilisierung akzeptiert hat. Die Gemeinde Malans kann in den nächsten 15 bis 20 Jahren aber keine Anträge auf Teilrevisionen der Zonenplanung bei der Regierung stellen. Zusätzliches Bauland wird von der Regierung nicht genehmigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, für die Fortsetzung der Gesamtrevision der Ortsplanung den Zusatzkredit in Höhe von Fr. 81'000.- zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit für die Gesamtrevision Ortsplanung mit 132 Ja- zu 4 Nein-Stimmen.

Traktandum 7 Allgemeine OrientierungenUpdate AXPO-Projekt Windpark Dreibündenstein

Das Projekt befindet sich in der Vorprojektphase, deren Abschluss ist für das 1. Quartal 2027 vorgesehen. Derzeit werden Windmessungen durchgeführt. Parallel dazu läuft eine Machbarkeitsstudie, unter anderem zur Frage des Transports der Anlagen. Die Transportvariante über das Domleschg wird nicht weiterverfolgt; aktuell wird ein Transport über Brambrüesch geprüft. In einem weiteren Schritt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, insbesondere in Bezug auf Hydrologie (z. B. Quellen) und Vogelzug. Für den weiteren Projektverlauf sind Entscheide der Gemeindeversammlung notwendig, namentlich die Vergabe des Baurechts durch die Standortgemeinden sowie Zustimmung zur Erteilung einer kantonalen Bewilligung. Nach heutigem Kenntnisstand werden die beiden Anträge frühestens in den Jahren 2029 oder 2030 gemeinsam der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Personelles

- [REDACTED] wird per 1. Juli 2026 die Leitung des Bauamtes übernehmen.
- [REDACTED] ist ab 15. Januar 2026 als Sekretärin im Bauamt tätig.
- [REDACTED] arbeitet seit 1. Februar 2026 im Hausdienst/Liegenschaften.
- [REDACTED] der Firma schi.ke ist temporär für die Bauverwaltung zuständig.

Termine nächste Gemeindeversammlungen

- 25. Juni 2026 (Jahresrechnung 2025)
- 28. Oktober 2026 (provisorischer Termin, nur bei Bedarf)
- 26. November 2026 (Budget 2027)

Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2027-2030

Die Wahlen für die folgenden Gemeindebehörden finden am 27. September 2026 statt:

- Gemeindepräsidium
- vier übrige Mitglieder des Gemeindevorstandes
- drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- vier Mitglieder der Schulkommission
- drei Mitglieder der Baukommission

Ebenfalls an der Urne werden wird die Meliorationskommission Feldis gewählt:

- Präsidium
- zwei Vorstandsmitglieder
- zwei Mitglieder Schätzungskommission
- zwei Stellvertretende Schätzungskommission

Auflösung der Metallmulden (Paspels und Rodels)

Die Metallmulden in Paspels (Quadrella) und Rodels (Tobelweg) werden zum 31. März 2026 aufgehoben. Die Auflösung erfolgt, da die Mulden leider immer öfter zweckentfremdet genutzt wurden. Zudem können die geltenden Umweltrichtlinien nicht eingehalten werden. Metallische Gegenstände können künftig ordnungsgemäss im Recycling Center Unterrealta oder bei der Sammelstelle des Bühler Recycling Centers Thusis kostenlos entsorgt werden.

Überprüfung Brandschutz

Zusammen mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) werden bis Ende Juni alle Räumlichkeiten der Gemeinde Domleschg hinsichtlich Brandschutzes überprüft.

Skulptur Indermauer

Die Skulptur von Robert Indermauer (Leihgabe) beim Dorfeingang Tomils wird abgebaut und neu im Forum Würth in Chur ausgestellt.

Traktandum 8 Varia

■■■■■ erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Domleschgerstrasse Paspels innerorts: Antwort: Zurzeit hat der Vorstand keine Informationen. Das Tiefbauamt sei stark ausgelaste, sodass Projekte nach Priorität bearbeitet werden. Dieses Projekt sei aktuell nicht in Bearbeitung.

■■■■■ wird vom Gemeindepräsidenten verabschiedet. Der Vorstand dankt ■■■■■ für ihren grossen und wertvollen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. ■■■■■ bedankt sich ihrerseits für die immer sehr gute Zusammenarbeit und wünscht der Gemeinde, dass die kommenden Diskussionen und Themen zukunftsorientiert geführt werden können.

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

■■■■■

■■■■■